



Geblitzt.de erweitert sein Serviceangebot

Berlin, 17. Dezember 2015 – Geblitzt.de, führender Prozessfinanzierer zur Prüfung von Bußgeldbescheiden, gibt die Erweiterung seines Serviceangebotes bekannt. Dieses deckt jetzt auch Fälle ab, bei denen Betroffenen die Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt oder der Einsatz von Radarwarnern in Form sogenannter Blitzer-Apps vorgeworfen wird. Betroffene Verkehrsteilnehmer können sich ab sofort an Geblitzt.de wenden.

Das Oberlandesgericht Celle hat mit Urteil (OLG Celle, Aktenzeichen 2 Ss (OWi) 313/15) vom 03.11.2015 die Nutzung sogenannter Blitzer-Apps auf Smartphones untersagt. Nach Ansicht des Gerichts verstößt eine solche Software gegen Paragraph 23b Absatz 1b StVO. Dieser verbietet es, ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzeigen oder stören soll. Nach Ansicht des Gerichts fällt auch eine Blitzer-App auf dem Mobiltelefon darunter.

Im Gegensatz zum OLG Celle, ist die Rechtslage unter Juristen im Allgemeinen umstritten und bislang nicht abschließend geklärt.

Betroffene, denen der Einsatz einer Blitzer-App oder allgemein die Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt vorgeworfen wird, können deshalb ab sofort die Hilfe von Geblitzt.de in Anspruch nehmen.

Um diese zwei Vorwürfe erweitert der Berliner Prozessfinanzierer CODUKA UG (haftungsbeschränkt), welcher hinter Geblitzt.de steht, sein Angebot. Seit 2013 übernimmt Geblitzt.de Fälle in denen Betroffenen Geschwindigkeits-, Abstands- oder Rotlicht-Verstöße im deutschen Straßenverkehr vorgeworfen werden. Hinzu kommt nun die Prüfung von Bußgeldverfahren in denen der Vorwurf auf Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt oder auf Einsatz einer Blitzer-App lautet.

Weitere Informationen über Geblitzt.de und den angebotenen Service finden Sie unter <https://www.geblitzt.de/so-funktioniert/>

Herausgeber

CODUKA UG (haftungsbeschränkt)
Wandlitzstr. 10
10318 Berlin

Pressekontakt

CODUKA UG (haftungsbeschränkt)
Telefon: 030 / 22 90 88 160
E-Mail: presse@coduka.de



Über Geblitzt.de

Geblitzt.de ist ein Service der CODUKA UG (haftungsbeschränkt). Seit Mai 2013 ermöglicht Geblitzt.de Betroffenen, ihre Bußgeldbescheide prüfen zu lassen und gegen die Verfahren vorzugehen. Darunter fallen Rotlicht-Vergehen, Geschwindigkeits-Überschreitungen, Abstands-Verstöße und Mobiltelefon-Nutzung während der Fahrt. Geblitzt.de vermittelt hierfür eigene Verkehrsrechtsanwälte, die den gesamten Vorgang für die Betroffenen bearbeiten. Zeitaufwendige Treffen mit Anwälten entfallen. Betroffene registrieren sich auf der Webseite www.geblitzt.de und reichen ihre Anhörungsbögen oder Bußgeldbescheide ein. Anschließend prüfen die Vertragsanwälte die erhobenen Vorwürfe. Sind die Bußgeldbescheide oder Anhörungsbögen rechtlich anfechtbar, versuchen sie, eine Verfahrenseinstellung zu erwirken. Die Bußgeldbescheide werden mit Einstellung der Verfahren unwirksam. Betroffene müssen somit keine Bußgelder zahlen sowie eventuelle weitere Sanktionen (z.B. Fahrverbot oder Punkte im Fahreignungsregister) hinnehmen.

Sollten Verfahren nicht eingestellt werden, behalten die Bußgeldbescheide ihre Gültigkeit. Erfolgsunabhängig übernimmt Geblitzt.de alle entstandenen Kosten im Rahmen einer Prozessfinanzierung.

Die gesamte Serviceleistung von Geblitzt.de ist für die Betroffenen kostenlos.

Herausgeber

CODUKA UG (haftungsbeschränkt)
Wandlitzstr. 10
10318 Berlin

Pressekontakt

CODUKA UG (haftungsbeschränkt)
Telefon: 030 / 22 90 88 160
E-Mail: presse@coduka.de